

Bestellschein für ein SchokoTicket im Abonnement 2021

(Rückgabe mit dem Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten über das Sekretariat der Schule)

stadtwerke
neuss
Rhein-Kreis-Neuss

Name Schüler/in*	Vorname Schüler/in*	
bei Postzustellung evtl. abweichender Familienname:	<input type="checkbox"/> Ich habe schon einmal ein SchokoTicket von den Stadtwerken Neuss erhalten (ggf. ankreuzen)	
Geburtsdatum* (tt.mm.JJJJ)	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	
Straße*	Nr.*	
Email		
Tel. / Handynummer*		
Postleitzahl/Wohnort*		
Schulname	BTI Neuss Hammfelddamm	

Bei Minderjährigen Angaben zum gesetzlichen Vertreter*
Name, Vorname/Geb. Dat.

Angaben zur Feststellung einer Minderung des Eigenanteils (entfällt bei volljährigen Schüler/innen)
Ich habe weitere minderjährige schulpflichtige Kinder, die auch eine Schülerfahrkarte durch den Schulträger erhalten (bitte Nachweis beifügen)

Name, Vorname	Schule	Geburtsdatum	Kundennummer	bei (z. B. SWN, BVR ...)

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die Einfluss auf die Festsetzung des Eigenanteils haben (z.B. Wegfall der Geschwisterermäßigung, Umzug, Abgang von der Schule) unaufgefordert, unverzüglich und schriftlich der Stadtwerke Neuss GmbH mitzuteilen. Die Tarifbestimmungen, die Abonnementbedingungen sowie die Beförderungsbedingungen des VRR erkenne ich an (einzusehen im KundenCenter Nahverkehr Krefelder Str. 38 in Neuss, bzw. unter www.vrr.de)

X

Ort / Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerin/Schülers

Ertelung eines SEPA-Lastschriftmandats
Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Neuss GmbH den monatlichen Eigenanteil für o.g. Schüler/in von z.Zt. 12,00 Euro bzw. 6,00 Euro (ggfs. 37,35 Euro soweit keine Anspruchsberechtigung besteht) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Neuss GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Preise Stand 01.01.2021.

Kontoinhaber*	
Strasse/Hausnummer*	
Postleitzahl/Wohnort*	
Bankname*	
IBAN *	DE
BIC*	

X

Ort / Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Die Stadtwerke Neuss GmbH verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von vertraglichen Maßnahmen sowie ggf. zur Erfüllung des Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-neuss.de/impressum-datenschutz oder im KundenCenter Nahverkehr. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bearbeitungsvermerke des Schulträgers bzw. des jeweiligen Entscheidungsträgers
 Die/der o.g. Schüler/in hat Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten.
 Die/der o.g. Schüler/in hat KEINEN Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten.
 SchokoTicket gültig/Eigenanteil zu zahlen ab: sofort
 oder _____
 Stempel (ohne Stempel ungültig) Datum Unterschrift des Entscheidungsträgers

die mit einem Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

(Vermerke swn)

8	0						
---	---	--	--	--	--	--	--

1	1						
---	---	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrtkosten

Vor Ausfüllen des Antrages bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!
Bitte nur das stark umrandete Feld ausfüllen!

Bestätigung der Schule
(Schulstempel)

SCHUL-NUMMER:

An das Schulverwaltungsamt KREIS NEUSS
Ich beantrage die Ausgabe einer Kundenkarte im
Ausbildungsverkehr ab dem Schuljahr 2021/2022

NAME																		Geschlecht		
																		M	W	
VORNAME																		Geburtsdatum		
																		TAG	MONA	JAHR
																			T	
STRASSE/HAUSNUMMER																				
POSTLEITZAHL				WOHNORT										KLASSE/ FACHRICHTUNG						
Name und Vorname der Erziehungsberechtigten										Anschrift, falls abweichend von oben genannter Anschrift										

	Haltestelle	Gemeinde/Ortsteil	Verkehrsmittel/Verkehrsbetrieb
START			
ZIEL	Alexianerplatz	NEUSS	

Begründung für die Beantragung der Schülerfahrkarte:

- Der Schulweg beträgt für den o. g. Schüler des/der
- 1. bis 4. Schuljahres mehr als 2,0 km
 - Sekundarstufe I mehr als 3,5 km
 - Sekundarstufe II mehr als 5,0 km

- Der Schulweg liegt unter vorgenannten Wegstrecke und ist unzumutbar, da
- die Benutzung von Verkehrsmitteln auf Anraten des Arztes notwendig ist (Bitte Attest beifügen).
 - es sich um einen gefährlichen Schulweg handelt. (bitte schriftlich erläutern)

Ich verpflichte mich, eine erhaltene Schülerfahrkarte sofort an die Schule zurückzugeben, wenn sie z. B. durch Abgang von der Schule oder aus anderen Gründen nicht mehr benötigt wird. Bei Unterlassung werde ich zum Schadenersatz herangezogen.
Die auf der Rückseite dieses Antrages aufgeführten Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers

Wird vom Schulverwaltungsamt ausgefüllt.

Nächstgelegene Schule: JA NEIN _____

Entfernung zur nächstgelegenen Schule: _____ km

Notwendig entstehende Fahrkosten: PS _____

Genehmigung Ablehnungsbescheid Teilbescheid

Senstiges:

Festgestellt: _____ Datum: _____ Erfasst: _____

Kunden-Nummer	PS	Geltungsbereich	Beginn	Schul-Nummer
				0 0 0

Bitte unbedingt vor Ausfüllen des Antrages lesen!!!

Erläuterungen zum Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Anspruchsvoraussetzungen

Der Schulträger hat unter bestimmten Voraussetzungen die notwendigen Schülerfahrkosten für die wirtschaftlichste Beförderung (in der Regel ein öffentliches Verkehrsmittel) zu übernehmen. Bevor Sie den Antrag ausfüllen, prüfen Sie bitte, ob in Ihrem Fall die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Das ist grundsätzlich nur der Fall,

- a. wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule (Fußweg) mehr als 5,0 km beträgt,
- b. wenn der Schulweg unbeschadet seiner Lage besonders gefährlich oder für Schüler ungeeignet ist. Ein Schulweg ist z.B. dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt, oder wenn eine oder mehrere Hauptverkehrsstraßen ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden müssen (bitte schriftlich erläutern),
- c. wenn unbeschadet der Länge des Schulweges der Schüler aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. In diesen Fällen ist ein schriftliches ärztliches Attest einzureichen. Aus dem Attest muss Art und Dauer der Erkrankung hervorgehen und erkennbar sein, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zwingend erforderlich ist.
- d. wenn die nächstgelegene Schule gem. § 9 Schülerfahrkostenverordnung NRW besucht wird. Wenn nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, ist dies schriftlich zu erläutern und eine Ablehnung der nächstgelegenen Schule beizufügen.

Antragsverfahren

Bitte die Anträge genau und vollständig ausfüllen. Anträge mit unleserlichen, ungenauen oder unvollständigen Angaben müssen unter Umständen zurückgegeben werden. Auf folgende Punkte ist besonders zu achten

- a) nur das stark umrandete Feld ausfüllen
- b) alle Angaben gut lesbar in Druckschrift in die dafür vorgesehenen Felder eintragen.

Um sicher zu stellen, dass das Ticket am ersten Schultag zur Verfügung steht, muss der Antrag spätestens 8 Wochen vor Schulbeginn im Sekretariat vorliegen. Wer Anträge verspätet abgibt, hat keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten, die bis zur Ausgabe des Tickets entstehen.

Wer später aufgenommen wird, muss den Antrag sofort bei Aufnahme in der Schule abgeben.

Wenn der Antrag bis zum 10. eines Monats vorliegt, kann ab dem Folgemonat ein Ticket ausgestellt werden. Das Ticket wird vom Verkehrsunternehmen an die Privatadresse geschickt.

Wenn trotz unverzüglicher Antragsabgabe bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Fahrkosten entstehen, weil das Schokoticket nicht rechtzeitig ausgestellt werden konnte, werden diese Kosten auf Antrag erstattet. Das Antragsformular gibt es im Sekretariat der Schule. Dem Antrag sind die Original-Fahrkarten beizufügen. Die Kosten werden nur in Höhe des jeweils wirtschaftlichsten Tarifes ersetzt. Es werden nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel übernommen. Fahrkosten, die durch Benutzung eines Privatfahrzeuges entstehen, werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet. Die Genehmigung ist vorher einzuholen.

Umzug, Änderung der Bankverbindung oder Abgang von der Schule sind der Schule und dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Kosten durch Nichtbeachtung werden den Karteninhabern in Rechnung gestellt.

Bewilligungszeitraum ist das laufende Schuljahr. Bei Abgang von der Schule oder Umzug erlischt die Bewilligung. Die Fahrkarte ist dann sofort zurückzugeben.